



Sperrfrist: Redebeginn.

Es gilt das gesprochene Wort.

Gemeinsam Corona weiter die Stirn bieten

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Saarlandes

Tobias Hans

Staatskanzlei des Saarlandes

Saarbrücken, den 1. Dezember 2020

Weitergabe und Veröffentlichung des Inhalts des Redeentwurfs im Gesamten oder in Teilen sowie das Anfertigen von Kopien oder Abschriften – auch in digitaler Form – sind bis zum Ablauf der Sperrfrist grundsätzlich untersagt. Der Redeentwurf ist bis dahin vertraulich zu behandeln und darf nur an befugte Dritte mit einem entsprechenden Hinweis weitergegeben werden.

Herr Präsident,

Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete des saarländischen Landtags,

meine Damen und Herren,

abermals hat der Landtag des Saarlandes zu einer Sondersitzung zu dem alles bestimmenden Thema dieser Monate eingeladen, zu unserem gemeinsamen Kampf gegen die Corona-Pandemie. Ich begrüße diese Sondersitzung sehr. Sie gibt uns neben der fortwährenden Berichterstattung in den Ausschüssen die Gelegenheit, unsere Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens auch öffentlich weiter zu erklären und auch zur Diskussion zu stellen. Das ist ganz in unserem Sinne. Das liegt ganz auf unserer Linie, die wir sowohl hier im Land als auch im Bund verfolgt haben, die parlamentarische Beteiligung in dieser Ausnahmesituation zu gewährleisten. Hierzu – das kündige ich an dieser Stelle an – werden wir künftig unmittelbar nach jeder Rechtsverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie von uns aus ein Sonderplenum des saarländischen Landtags einberufen. Dies, um unsere Maßnahmen hier im Parlament zur Diskussion zu stellen. Ich sagte es bereits an anderer Stelle und wiederhole es hier nochmal: Alle drei Gewalten – Legislative, Judikative und Exekutive – müssen an der Bekämpfung der Pandemie Hand in Hand mitwirken, umso sicherer und fester ist das verfassungsrechtliche Fundament unseres Handelns. Dieses Fundament ist für uns in der Demokratie schließlich die Basis all unseres politischen Wirkens.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer Situation, in der es wenige Lösungen gibt, die es allen recht machen. Wenn es um die Einschränkung von Grundrechten geht, ist ohnehin jede Lösung nur so etwas wie das kleinere Übel. Wir – und das gilt nicht nur für die saarländische Landesregierung, sondern auch parteiübergreifend ausnahmslos für alle Kolleginnen und Kollegen in den Ländern und im Bund – wir bemühen uns stets um Maßnahmen, die möglichst geringe Belastungen mit sich bringen und möglichst große Wirkung entfalten. Wir wägen unsere Maßnahmen ständig aufs Neue sehr sorgfältig und nach einem intensiven Diskurs ab. Im Saarland befristen wir alle Rechtsverordnungen stets auf zwei Wochen, um sicherzustellen, dass Grundrechtseingriffe nur solange bestehen bleiben, wie dies auf der Basis des wissenschaftlich festgestellten Infektionsgeschehens erforderlich ist. Dabei macht sich niemand der beteiligten Akteure etwas

vor: Die Belastungen sind dennoch erheblich. Die Einschränkungen von Grundrechten zur Bekämpfung der Pandemie bleiben weitreichend. Die Geduld und die Disziplin der Menschen werden auf eine harte Probe gestellt. Dieses ist uns allen bewusst. Und ich kenne niemanden, dem das leichtfällt.

Möglichst geringe Belastungen – möglichst große Wirkung, meine Damen und Herren, ziehen wir einen internationalen Vergleich, dann ist uns das in Deutschland bisher relativ gut gelungen. Ich erinnere daran: In einigen unserer EU-Partnerstaaten waren die Lockdown-Maßnahmen sowohl im Frühjahr als auch im Herbst sehr viel weitgehender und strenger als in Deutschland. Dennoch haben wir proportional gesehen zum Teil ganz erheblich weniger an oder mit COVID-19 Verstorbene zu beklagen als diese Länder.

Vor diesem Hintergrund kann ich auch die Argumentation jener nicht nachvollziehen, die sagen: Die Gesamtsterblichkeit ist in Deutschland 2020 nicht signifikant höher als in anderen Jahren, also seien unsere Maßnahmen übertrieben.

Diese Logik übertragen beispielsweise auf den Straßenverkehr würde lauten: Im Jahr 1970 hatten wir in der Bundesrepublik Deutschland 21.332 Verkehrstote, im Jahr 2019 waren es noch 3.046. Also wird der Straßenverkehr immer ungefährlicher. Also ist die Straßenverkehrsordnung überflüssig. Das, meine Damen und Herren ist die irreführende Logik derer, die die Notwendigkeit unserer Einschränkungen bestreiten. Urteilen Sie selbst, wie plausibel das ist!

Lassen Sie mich auch hier im hohen Haus nochmal sagen: Es geht uns nicht darum, Ängste zu schüren oder mit Angst Politik zu machen. Es ist nun einmal so: COVID-19 ist für manche eine sehr gefährliche, ja tödliche Krankheit. Das Corona-Virus ist ein leicht übertragbares Virus mit hoher Ansteckungsgefahr. Das ist das, was uns die große Mehrheit der Wissenschaftler sagt. Das ist das, was uns aus den Kliniken aus der Praxis berichtet wird. Das ist das, was uns die tägliche Erfahrung zeigt. Dies den Menschen vorzuenthalten, die Menschen nicht zur Vorsicht und Achtsamkeit zu ermahnen, das wäre in hohem Maße verantwortungs- und gewissenlos. Das, meine Damen und Herren, wäre die Methode derer, die Fakten leugnen, wenn sie nicht in den Kram passen. Das Ergebnis dort kennen wir: Mehr als 2.400 Tote am Tag zum Beispiel in den USA, mehr als eine Viertelmillion Verstorbene bisher. Das ist unfassbarerweise fast das Fünffache der im Vietnamkrieg gefallenen US-Soldaten. Das, meine Damen und Herren, kann unser Weg nicht sein. Und das wird auch unser Weg nicht sein.

Tatsache ist: Wir sind bisher sehr viel besser durch diese Krise gekommen als alle unsere Nachbarstaaten. Das verdanken wir nicht nur unseren Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung. Das verdanken wir zu einem ganz großen Teil dem unermüdlischen Einsatz der Beschäftigten in unserem Gesundheitssystem. Das verdanken wir zu einem ganz großen Teil aber auch der Vernunft und dem Verantwortungsbewusstsein der Menschen in unserem Land. Und das, meine Damen und Herren, kann man nicht oft genug betonen. Dass sich die Mehrzahl der Menschen besonnen und verantwortungsvoll für Ihre Mitmenschen verhalten, kann man gar nicht genug würdigen und anerkennen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, angesichts stark steigender Infektionszahlen im Oktober haben wir nach weitgehenden Lockerungen im Sommer für den November wieder verschärfte einschränkende Maßnahmen getroffen. Gegenüber dem Lockdown im Frühjahr war das eher ein milder Lockdown. Ich habe das in meiner Regierungserklärung vom 3. November näher ausgeführt. Dieser Lockdown sollte den Trend täglich steigender Infektionszahlen umkehren und das Infektionsgeschehen auf ein kontrollierbares Maß zurückführen. Das war unser Ziel.

Heute müssen wir feststellen: Wir haben dieses Ziel bundesweit nicht erreicht. Bundesweit bewegen sich die Zahlen auf hohem Niveau bei um die 20.000 Neuinfektionen pro Tag. Die Zahl der Todesfälle an einem Tag hat vergangene Woche sogar die 400er-Marke übertroffen. Mancherorts geraten die Kliniken an ihre Grenzen. Die Situation ist sehr viel angespannter als bei der ersten Welle. Woran liegt das? Nun, wir haben diesmal keinen kompletten Lockdown. Geöffnete Schulen, gefüllte Bahnen und Busse, geöffneter Einzelhandel: all das begünstigt die Ausbreitung des Virus. Das ist das eine. Das andere ist: Die Jahreszeit tut ihr übriges. Bei niedrigen Temperaturen ist das Virus sehr viel langlebiger. In geschlossenen Räumen sind Ansteckungen wahrscheinlicher. Das bestätigen uns auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitätsklinik und der Universität des Saarlandes, mit denen wir als Landesregierung in engem und ständigem Kontakt stehen. So zeigen wissenschaftliche Vergleiche mit dem Infektionsgeschehen im März in Australien – dort war damals Winter - dass Corona in der kalten Jahreszeit sich noch mehr ausbreitet.

Was wir aber erreicht haben – und das ist die gute Nachricht – ist: Die Infektionszahlen stagnieren bundesweit. Das heißt: Wir haben das exponentielle Wachstum

durchbrochen und aller Voraussicht nach die Überlastung unseres Gesundheitssystems zunächst abgewendet. Das, meine Damen und Herren, ist immerhin ein Teilerfolg.

Im Saarland – und das ist eine noch bessere Nachricht – ist das Infektionsgeschehen sogar leicht rückläufig. Hier ist die 7-Tage-Inzidenz von über 175 in der ersten Novemberwoche auf nunmehr 124 abgesunken, im Bund in der gleichen Zeit von etwa 160 auf etwa 150. Hatte das Saarland vor drei Wochen noch hinter Berlin und Bremen die dritthöchste 7-Tage-Inzidenz, so liegt sie heute in 9 Bundesländern höher als im Saarland. Auch bei den Intensiv- und Beatmungsplätzen in den Krankenhäusern haben wir zurzeit noch Luft. Die Zahl der nicht belegten Betten und Intensivplätze ist immer noch ein gutes Stück höher als die der mit COVID-19 Patienten belegten. Auch das ist eine gute Nachricht.

Aktuell beträgt im Saarland der R-Wert, den die Wissenschaftler an der Universität des Saarlandes errechnet haben, 0,82. Bleibt es bei diesem Wert, so können wir um die Weihnachtsfeiertage mit einer 7-Tage-Inzidenz von um die 50 rechnen. Dass dieser Wert so bleibt oder gar noch weiter zurückgeht, ist aber alles andere als sicher. Der kann jederzeit auch wieder nach oben drehen. Auch ganz aktuell sehen wir, dass es in den Landkreisen unvorhersagbar immer wieder zum Aufflackern größerer Hotspots mit punktuell hohen Inzidenzen kommt.

Lassen Sie mich nochmal kurz erläutern, was genau unser Ziel ist. Unser Ziel ist es, das Infektionsgeschehen soweit zu senken, dass die Gesundheitsämter jederzeit die Kontaktpersonen von Infizierten nachverfolgen können, um diese wiederum zu Tests oder zur Quarantäne zu veranlassen. Das ist bei einer 7-Tage-Inzidenz von etwa 50 und weniger der Fall. Diese 50er-Marke ist also weder willkürlich gewählt noch ist sie reiner Selbstzweck. Sie orientiert sich vielmehr an dem, was die Gesundheitsämter in aller Regel von ihrer personellen Ausstattung her an Nachverfolgung zu leisten im Stande sind. Und solange diese Nachverfolgung jederzeit flächendeckend gewährleistet ist, können wir mit einem stabilen, konstanten Infektionslevel durchaus leben. Das heißt: Wir müssen die Inzidenz auf 50 runterdrücken.

Davon sind wir derzeit noch weit entfernt. Das Infektionsgeschehen ist äußerst unberechenbar. Wie bei uns entstehen überall in Deutschland wie aus dem Nichts immer wieder neue Infektions-Hotspots. Ihr Ursprung ist in der Regel nicht rekon-

struierbar. Bei Inzidenzen von 100 und mehr kann das Infektionsgeschehen extrem schnell wieder ins exponentielle Wachstum zurückkehren. Also auch wenn die Infektionszahlen derzeit konstant sind oder wie hier im Saarland sogar leicht rückläufig: Das Geschehen ist noch äußerst instabil. Wir sind immer noch in einer sehr kritischen Phase der Pandemie und längst noch nicht auf der sicheren Seite. Genau da müssen wir aber hin.

Und hierzu müssen wir es dem Corona-Virus noch erheblich schwerer machen, sich weiter auszubreiten. In dieser zweiten Phase der Pandemie ist ja so, dass das Infektionsgeschehen nicht mehr so sehr von ein paar einzelnen zentralen Hotspots ausgeht. Das war im Frühjahr noch der Fall. Das hat sich nun aber geändert. Das Virus ist sehr viel stärker in die gesamte Breite der Bevölkerung eingedrungen. Von daher sind es auch in erster Linie die normalen privaten Kontakte, die für die Verbreitung sorgen. Diese normalen privaten Kontakte müssen demnach weiter eingeschränkt werden, wollen wir die Pandemie nachhaltig unter Kontrolle bringen.

Deswegen herrschte letzten Mittwoch unter den Regierungschefinnen und -chefs der Länder – und an ihren Regierungen sind Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die FDP, die CSU und die CDU beteiligt – die einmütige Haltung: Wir müssen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ein Stück weit verschärfen. Wir müssen die Kontakte weiter reduzieren. Dies zumindest für die nächsten drei Wochen. Für die Tage von Weihnachten bis Silvester werden wir hingegen wieder etwas lockern, wenn die Infektionszahlen wie erhofft rückläufig sind.

Ich nenne Ihnen die für uns wichtigsten Regelungen:

- Zunächst bitten wir dringlich alle Bürgerinnen und Bürger: Vermeiden Sie nach wie vor jeden nicht notwendigen Kontakt, bleiben Sie möglichst zu Hause! Unterlassen Sie bitte auch alle nicht zwingend erforderlichen beruflichen und privaten Reisen. Das gilt vor allem auch mit Blick auf das Ausland, insbesondere mit Blick auf die Skisaison. Die Bundesregierung wird auf europäischer Ebene eine Einigung anstreben, bis zum 10. Januar den Skitourismus gänzlich auszuschließen.
- Die derzeit aufgrund der Vereinbarung vom 28. Oktober geschlossenen Betriebe und Einrichtungen bleiben geschlossen, also auch die Gastronomie. Übernachtungsangebote im Inland werden weiter nur für notwendige und ausdrücklich nicht für touristische Zwecke zur Verfügung gestellt. Dies gilt zunächst bis

zum 13. Dezember aufgrund der bisher üblichen zweiwöchigen Überprüfungsfrist. Danach werden weitergehende Maßnahmen beraten. Aber, damit sich jeder darauf einstellen kann: Wir werden das bei Fortwähren der aktuellen Entwicklungen aller Voraussicht nach bis Anfang Januar ausweiten. Wir werden aber im Zwei-Wochen-Rhythmus weitere Überprüfungen und Bewertungen vornehmen.

- Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet. Die Maskenpflicht wird erweitert und gilt künftig auch vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen. An die Bevölkerung geht unser Appell, die Weihnachtseinkäufe möglichst auch unter der Woche, möglichst nicht zu den Stoßzeiten zu tätigen.

Um innerhalb der Läden und Märkte größere Andränge zu vermeiden, gilt generell, dass sich in einer Einrichtung

a) mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 qm insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche,

b) mit einer Verkaufsfläche ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm Verkaufsfläche befindet. Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen. Durch ein abgestimmtes Einlassmanagement müssen Einkaufszentren und Geschäfte verhindern, dass es im Innenbereich von Einkaufspassagen oder Einkaufszentren zu unnötigen Schlangenbildungen kommt.

- Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten werden im öffentlichen Raum jetzt auf maximal 5 Personen aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt beschränkt. Im privaten Raum sind Zusammenkünfte auf die Mitglieder des eigenen Haushalts und darüber hinaus 5 weitere Personen aus einem weiteren Haushalt oder dem familiären Bezugskreis beschränkt. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon jeweils ausgenommen. Was macht den Unterschied zwischen 5 und 10 Personen? Bei 5 Personen gibt es 10 mögliche Kontakte. Bei 10 Personen sind es 45, also mehr als 4 Mal so viele. Das Ansteckungsrisiko verringert sich bei 5 Personen also sehr deutlich.
- Jede Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für öffentliche Verkehrsmittel und an den Haltestellen. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten, so auch an Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden.

- In Arbeits- und Betriebsstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; dies gilt nicht am Platz, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir hier die Bemerkung: Ich habe kein Verständnis für diejenigen, die das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verweigern. Diese Menschen setzen sich, vor allem aber andere Menschen einer erhöhten Infektionsgefahr aus. Das ist extrem unsolidarisch. Das ist extrem verantwortungslos – um das an dieser Stelle klar beim Namen zu nennen.

- Hochschulen und Universitäten sollen grundsätzlich mit Ausnahme von Labor-tätigkeiten, Praktika, praktischen und künstlerischen Ausbildungsabschnitten und Prüfungen auf digitale Lehre umstellen. Ich darf hier an dieser Stelle auch mal ganz herzlich den Studierenden und dem Lehrpersonal danken. Wie geräuschlos die neuen Formen der Lehre trotz widriger Umstände an unseren Hochschulen angeboten und wahrgenommen werden, das ist wirklich aller Anerkennung wert.
- Auch wenn das noch keinen Niederschlag in der aktuellen Rechtsverordnung findet, beabsichtigen wir für die Feiertage – falls es das Infektionsgeschehen zulässt – eine besondere Regelung: Vom 23. Dezember 2020 bis längstens 1. Januar 2021 dürfen sich maximal zehn Personen treffen. Aufgehoben ist hier auch die Beschränkung auf zwei Haushalte. Kinder bis 14 Jahre werden ebenfalls nicht mitgezählt. Wir wollen, dass die Menschen in unserem Land möglichst so Weihnachten feiern können, wie es bei ihnen Tradition ist. Wir wissen, das sind sehr emotionale Tage. Und wir sollten die Gefahren nicht unterschätzen, wenn sich Menschen gerade in dieser Zeit einsam fühlen. Das, meine Damen und Herren, wollen wir verhindern.
- Zu den Gottesdiensten: Hier werden Bund und Länder wie bereits zuvor auf die Religionsgemeinschaften zugehen und mit ihnen Vereinbarungen für Gottesdienste und andere religiöse Zusammenkünfte mit dem Ziel einer Kontaktreduzierung treffen. Religiöse Zusammenkünfte mit Großveranstaltungscharakter

sollen dabei vermieden werden. Wir haben bisher während der gesamten Corona-Pandemie mit den Religionsgemeinschaften hervorragend zusammengearbeitet. Auch dies möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen und den Vertretern aller Religionsgemeinschaften ganz herzlich danken.

- Zum Jahreswechsel 2020/2021 empfehlen wir, auf Silvesterfeuerwerk möglichst zu verzichten. Auf belebten Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt, um größere Gruppenbildungen zu vermeiden. Die örtlich zuständigen Behörden bestimmen die betroffenen Plätze und Straßen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind nicht erlaubt. Ich denke, ein etwas leiserer Jahreswechsel als sonst üblich – das dürfte die geringste aller Einschränkungen sein.
- Arbeitgeber sollen prüfen, ob Betriebsferien vom 23. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021 möglich sind, gegebenenfalls sollen "großzügige Homeoffice-Lösungen" beschlossen werden.
- Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schulen bleiben geöffnet. Hier wurden sehr differenzierte Regelungen in Bezug auf den Mund-Nasen-Schutz verabredet. Bei uns im Saarland werden wir aber die generelle Maskenpflicht ab Klasse 5 in den Berufs- und in den weiterführenden Schulen unverändert beibehalten. Vereinbart wurden auch besondere Regelungen, wie beispielsweise Hybrid-Unterricht, für Regionen mit einer besonders hohen 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200. Da wir in allen Landkreisen derzeit weit unter der 200er Marke liegen, wird das wohl für uns kaum in Frage kommen.
- Schülerfahrten und internationaler Austausch bleiben grundsätzlich untersagt. Um die Schülerverkehre zu entzerren, haben wir im Saarland bereits schulorganisatorische Maßnahmen ergriffen und zusätzliche Verstärkerbusse eingesetzt.
- In Schulen werden verstärkt Antigen-Schnelltests eingesetzt werden, um Infektionsketten aufzudecken. Der Bund will den Ländern bei der Beschaffung entsprechender Tests behilflich sein. Eine Verdachtsquarantäne soll fünf Tage andauern, eine Entscheidung über die Wiederaufnahme des Unterrichts erfolgt dann ebenfalls per Antigen-Schnelltest.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch meinen ganz herzlichen Dank an die Bildungsministerin aussprechen. Ich weiß, sie hat derzeit wahrlich keinen leichten Job. Permanent sitzt sie zwischen mehreren Stühlen zwischen Eltern-,

Lehrer- und Schülerverbänden. Auch das soll an dieser Stelle mal gesagt werden.

- Zum Schutz vulnerabler Gruppen werden für die Krankenhäuser, Pflegeheime und -dienste, Senioren- und Behinderteneinrichtungen besondere Schutzvorkehrungen ergriffen. Der Bund berät mit den Ländern, wie für diese vulnerablen Gruppen im Dezember 2020 gegen eine geringe Eigenbeteiligung eine Abgabe von insgesamt 15 FFP2-Masken ermöglicht werden kann, also rechnerisch eine pro Winterwoche. Im Rahmen der nationalen Teststrategie werden für die einrichtungsbezogenen Testkonzepte ab dem 01.12.2020 je Pflegebedürftigem 30 Schnelltests pro Monat vorgesehen. Je nach Verfügbarkeit wird dieser Anspruch schrittweise erhöht. Wichtig ist, dass auch Bewohner in Einrichtungen zu Weihnachten unter möglichst sicheren Bedingungen Familienbesuch erhalten können.
- Das Zeitintervall der häuslichen Quarantäne wurde grundsätzlich einheitlich auf im Regelfall 10 Tage festgelegt. Mit den nunmehr in größerer Zahl zur Verfügung stehenden Antigen-Schnelltests ist eine testgestützte Verkürzung der Quarantänezeit möglich.
- Die finanziellen Corona-Hilfen für Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen werden fortgesetzt. Die Wirtschaftsbereiche, die absehbar auch weiterhin "erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes" haben, sollen vom Bund im Rahmen der Überbrückungshilfe III bis Mitte 2021 unterstützt werden. Denjenigen kleinen und mittleren Unternehmen, bei denen sich die strukturellen Förderlücken des Bundesprogrammes negativ auswirken, werden wir zusätzliche Ergänzungsmittel des Saarlandes zukommen lassen. Diese Sonderhilfen gliedern sich in zwei Teilprogramme. Das erste Teilprogramm „Sonderförderung Veranstaltungswirtschaft“ umfasst 1,5 Millionen, das zweite „Tilgungszuschuss Corona“ 12 Millionen Euro. Für den Fall, dass der Bund seine Novemberhilfen nicht auf den Dezember ausgedehnt hätte, hatten wir noch ein drittes Teilprogramm „Dezemberhilfen für Soloselbstständige“ mit weiteren 12 Millionen Euro vorgesehen. Da die Novemberhilfen nun aber vom Bund im Dezember fortgesetzt werden, kann dies entfallen.

Meine Damen und Herren, mir ist sehr wohl klar: Das sind weiterhin harte Auflagen für die Menschen in unserem Land – und das gerade in der Vorweihnachtszeit, in der Gemeinschaftserlebnisse einen besonderen Stellenwert haben. Das fällt uns

wahrlich nicht leicht. Ich betone aber: Es sind Maßnahmen, die wir uns allen auferlegen. Und es geht uns wahrlich nicht darum, den Menschen Grenzen zu setzen in ihrem Alltagsverhalten. Es geht uns vielmehr darum, dem Corona-Virus Grenzen zu setzen – Grenzen, sich weiter auszubreiten, schwere Krankheiten und sogar Todesfälle zu verursachen.

Wie es aussieht, werden wir noch in diesem Jahr oder spätestens zu Beginn des nächsten Jahres über einen Impfstoff verfügen. Wir sind auf diesen Zeitpunkt gut vorbereitet. Unser Gesundheitsministerium hat die neue Test- und Impfstrategie bereits erarbeitet. Die Einrichtung und Prüfung der voraussichtlich drei Impfstandorte ebenso wie Details zur Lagerung und zum Transport der Impfstoffe sind in Planung. Die Verteilung der Impfstoffe erfolgt auf Basis einer Priorisierung nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision, des Deutschen Ethikrates und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Das notwendige Zubehör wie etwa Spritzen und Kanülen haben wir bereits beschafft. Wir haben auch bereits eine Million Antigentests bestellt, die wir vor allem zum Schutz von vulnerablen Gruppen und zur präventiven Testung vor allem in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen verwenden werden.

Ich danke sehr unserer Gesundheitsministerin Monika Bachmann. Ich finde, sie und ihr Stab haben bisher während der gesamten Pandemie einen tollen Job gemacht. Auch das sollten wir an dieser Stelle einmal ausdrücklich anerkennen.

Ein Wort noch zur Impfbereitschaft: Ich kann an alle nur appellieren, von der Möglichkeit des Impfens Gebrauch zu machen. Ich weiß, es gibt zwischen den Impfbereiten und den Impfverweigerern viele Menschen, die sich noch unschlüssig sind. Ich vertraue darauf: Wenn in Deutschland ein Impfstoff zugelassen ist, dann ist er auch sicher. Ich werde mich jedenfalls, wenn ich an der Reihe bin, impfen lassen. Ich denke, wir alle hier sollten mit gutem Beispiel vorangehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem Impfstoff sehen wir Licht am Ende des Tunnels. Am Horizont erscheint der Zeitpunkt, an dem wir die Pandemie besiegt haben können. Dennoch wird es auch mit der Impfung noch dauern. Bis dahin müssen wir uns noch zusammenreißen, müssen wir noch eine zeitlang die Zähne zusammenbeißen. Aber wir sind in großer Solidarität auf gutem Kurs – wir werden dem Corona-Virus weiter gemeinsam die Stirn bieten. Und je konsequenter und disziplinierter wir dies tun, umso eher werden wir aufatmen und sagen können: Wir haben es geschafft.